

V0693/21

Baukostenzuschuss für das Tierheim
Referent: Hr. Hoffmann, Hr. Fleckinger

Ferienausschuss vom 19.08.2021

Herr Fleckinger teilt mit, dass die Formulierung der Ziffer 5 der Verwaltungsvorlage einer neuen, klareren Formulierung bedürfe. Er gibt folgende, neue Formulierung zu Protokoll: *Finanzielle Mittel aus Spenden, Erbschaften oder sonstigen Drittmitteln (Zuwendungen), die dem Tierschutzverein bis 31.12.2026 zugehen und nicht zur Finanzierung des laufenden Betriebes oder des zehnpromzentigen Eigenanteils verwendet werden, reduzieren den städtischen Zuschuss. Soweit dieser ausbezahlt ist, wird er in dieser Höhe an die Stadt erstattet oder, soweit der Zuschuss noch nicht ausbezahlt ist, reduziert.*

Herr Fleckinger erklärt auf Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter, dass keine Betragsgrenze festgesetzt sei. Es gehe um Erbschaften oder Spenden in größerem Umfang, nicht um Zuschüsse für Tierfutter oder dergleichen. Das Rechnungsprüfungsamt weise auch darauf hin, dass mögliche Drittmittel, die noch nicht bekannt seien, aber gegebenenfalls noch beantragt werden könnten, auf Anrechnung wieder der Stadt zukämen. Die Anrechnung der vorgenannten zusätzlichen Einnahmen gelte, so Herr Fleckinger, mit Erlass des entsprechenden Förderbescheides bis zum 31.12.2026, wie bereits auch in der alten Fassung in Ziffer 5 vorgetragen.

Stadtrat Lipp erkundigt sich, ob es bereits ein Gutachten zu einem Neubau des Tierheimes gebe, da vor einem Jahr ein Neubau auch im Gespräch gewesen sei.

Herr Fleckinger bestätigt, dass es Überlegungen einer Absiedelung des Tierschutzvereines gegeben habe. Die Bitte des Tierschutzvereines an die Stadtspitze sei aufgrund der eingespielten Örtlichkeit des ganzen Umfeldes aber gewesen, an diesem Ort zu verbleiben, was eine Generalsanierung und einen Anbau eines weiteren Hauses nach sich ziehe.

Stadtrat Grob führt aus, dass er sich erinnere, dass man sich sehr schwergetan habe, ein adäquates Grundstück zu finden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt den Ausführungen von Stadtrat Grob zu, dass dazu viel diskutiert worden sei.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass bei einem Grundstück im Außenbereich, das störungsfrei liege, eine komplette Erschließung nötig sei und man dann von anderen Zahlen spreche.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass es sich bei der Verwaltungsvorlage letztlich um eine gute Lösung handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass Ziffer 5 wie folgt abgeändert wird:

Finanzielle Mittel aus Spenden, Erbschaften oder sonstigen Drittmitteln (Zuwendungen), die dem Tierschutzverein bis 31.12.2026 zugehen und nicht zur Finanzierung des laufenden Betriebes oder des zehnpromzentigen Eigenanteils verwendet werden, reduzieren den städtischen Zuschuss. Soweit dieser ausbezahlt ist, wird er in dieser Höhe an die Stadt erstattet oder, soweit der Zuschuss noch nicht ausbezahlt ist, reduziert.

